



Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die 46. Ergänzungslieferung bringt das Standardwerk zum Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Rechtsstand November 2020.

Sie enthält in Text und Kommentierung die am 1. November 2020 in Kraft getretene Neufassung der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz, insbesondere ausführliche Hinweise zur Kommunalen Zusammenarbeit, zur Fürsorgepflicht der Gemeinde, zu Kinder- und Jugendgruppen, zu Wahl und Amtszeit der Kommandanten sowie zur Festlegung einer Rangfolge bei zwei stellvertretenden Kommandanten. Weitere Ergänzungen der Vollzugsbekanntmachung betreffen die Abrechnung von freiwilligen Leistungen der Feuerwehr,

die Anrechnung von Feuerwehrdienst als Arbeitszeit bei Gleitzeitregelungen und eine Erläuterung zu den Bestandteilen der Hilfsfrist.

Eingearbeitet ist auch die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Abrechnung von Löscheinätzen von Polizeihubschraubern und zur Frage, inwieweit die Verkehrsregelung eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr ist.

Im Anhang wurden der Auszug aus dem PAG (C/13d), das Gesetz über das Technische Hilfswerk (C/28g), die Bekanntmachung zu den Sonderrechten von Ersthelfergruppen (C/38b), die Anwendungshinweise zu den Sonderrechten und Sonderwarneinrichtungen für private Kraftfahrzeuge von Feuerwehr,

Katastrophenschutz und Rettungsdienst (C/38c), die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (C/46c) und das Sonderförderprogramm für den Digitalfunk (C/48f) auf den aktuellen Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde die Verordnung über die Alarmierung der Feuerwehren im Landkreis München (C/23b).

Bayerisches Feuerwehrgesetz, Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung,

Loseblattwerk in zwei Ordnern, 2.260 Seiten, 86,00 €, ISBN 978-3-415-00601-0, 46. Ergänzungslieferung, 328 Seiten, 64,80 €, erschienen im Richard Boorberg Verlag München. □